

**III. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Salzbergen
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes, alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Salzbergen in seiner Sitzung am2003 die folgende Satzung beschlossen.

Art. I

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront 1,20 €.

Art. II

Die III. Änderung der Gebührensatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Salzbergen,2003

Gemeinde Salzbergen

Brinker
Bürgermeisterin

Mäteling
Gemeindedir